



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
17.07.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:	Volkshochschule (VHS) Rheingau-Taunus e.V. Erich-Kästner-Str. 5 65232 Taunusstein
Angaben zur anerkannten Bildungszeitveranstaltung	
Titel:	Bildungsurlaub: Grundlagen der Programmierung mit Python – Gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere durch KI und Digitalisierung
Anerkennungskennziffer:	5035/3186/26
Veranstaltungsart:	Berufliche Weiterbildung
Zeitraum der Erstveranstaltung:	09.11.2026 – 13.11.2026
Anerkannte Tage an Bildungszeit:	09.11. – 13.11.2026
Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit:	5
Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:	08.11.2028





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG i.v.m. § 8 LBZGDVO, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von Unterrichtsstunden gem. § 8 LBZGDVO darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

